



MADRISA TRAIL | 30. August 2020
Jetzt informieren unter:
www.madrisa-trail.com

Inhalt

Herzlich willkommen beim Madrisa Trail mit Start und Ziel in Klosters. Auf den folgenden Seiten sind alle relevanten Grundsätze der Veranstaltung dokumentiert.

1. Grundsatz	2
2. Leistungen Veranstalter	2
3. Rennen	2
3.1 Trails	3
3.2 Mindestalter	3
3.3 Zeitlimiten	3
3.4 Aufgabe	3
4. Anmeldung	4
4.1 Startgeld	4
4.2 Annullierung der Anmeldung	4
4.3 Kategorien	4
4.4 Startnummernausgabe und Nachmeldungen	4
4.5 Strecken Specials	5
5. Sicherheit	5
5.1 Sanitäts- und Kontrollposten	5
5.2 Vorbereitung	6
5.3 Streckenmarkierung	6
5.4 Versicherung	6
6. Verpflegung	6
6.1 Abfall	7
7. Ausrüstung	7
8. Durchführung	7
9. Rangverkündigung	8
9.1 Preisgeld	8
10. Doping	9
11. Disqualifikationen bei Reglementsverstößen	9
12. Strafen und Beschwerden	9
13. Datenschutz	9



MADRISA TRAIL | 30. August 2020
Jetzt informieren unter:
www.madrisa-trail.com

1. Grundsatz

Das Wettkampffreglement spricht Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichermassen an, obwohl in der männlichen Form verfasst.

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Reglementsänderungen jederzeit vornehmen zu können.

Der Madrisa Trail ist ein Wettkampf in alpinem Gelände. Temperaturstürze, Schneefall, Gewitter etc. können im Gebirge schnell auftreten. Diesen Umständen müssen die Teilnehmer Rechnung tragen. Insbesondere beim T54 wird von den Teilnehmern Erfahrung im Gebirge und funktionelle Ausrüstung erwartet und vorausgesetzt.

2. Leistungen Veranstalter

Der Veranstalter des Madrisa Trail erbringt folgende Leistungen:

- Markierung der Trails (T24 und T54). Wo Markierungen durch externe Einflüsse (Wetter, Tiere oder dem Anlass fremde Personen) abhandenkommen, wird von den Teilnehmern vorausgesetzt, dass sie sich im Gelände selbständig orientieren können. Zu diesem Zweck stellt der Veranstalter Kartenausschnitte und GPX-Daten zur Verfügung.
- Sicherheit und medizinische Versorgung. An einzelnen Kontrollposten werden medizinische Helfer vor Ort sein.
- Verpflegung. Im Start-/Zielgelände und auf den Trails werden Verpflegungsstellen aufgestellt. Das Angebot an den Stellen wird auf dem Verpflegungsplan separat dargestellt (wird auf der Website www.madrissatrail.ch ca. zwei Monate vor dem Veranstaltungsdatum veröffentlicht). Zusätzliche Stellen können jederzeit hinzugefügt werden.
- Depot der Effekten am Start. Der Veranstalter unterhält im Start-/Zielgelände ein Materialdepot für die Effekten der Teilnehmer. Das Gepäckdepot ist nicht überwacht. Für Diebstahl usw. wird jegliche Haftung abgelehnt. Wertgegenstände können bei der Startnummernausgabe deponiert werden. Abgabe und Herausgabe der Wertgegenstände erfolgt nur gegen Vorweisung der Startnummer.

3. Rennen

Es handelt sich um einen Wettkampf ohne Lizenz.

Der Madrisa Trail wird über zwei unterschiedliche Trails mit verschiedenen Profilen geführt. Die Trails sind so ausgelegt, dass sie eine grösstmögliche Kombination aus Erlebnis und Sicherheit bieten. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Streckenänderungen vor.



MADRISA TRAIL | 30. August 2020
Jetzt informieren unter:
www.madrisa-trail.com

3.1 Trails

- T54 Start/Ziel Klosters, Länge 54 km, Höhendifferenz +/- 3'800 m
- T24 Start/Ziel Klosters, Länge 24 km, Höhendifferenz +/- 1'100 m

Startzeiten

- T54 06.00 Uhr
- T24 09.00 Uhr

Die Startzeiten und Strecken können kurzfristig angepasst werden. Gründe dafür können sich verschlechternde Wetterprognosen etc. sein. Der Madrisa Trail findet bei jeder Witterung statt.

3.2 Mindestalter

- T54 ab Jahrgang 2002 (ab dem 18. Lebensjahr)
- T24 ab Jahrgang 2004 (ab dem 16. Lebensjahr)

3.3 Zeitlimiten

- T54 : 09.30 Uhr Checkpoint Schlappiner Joch / 13.45 Uhr Checkpoint St. Antönier Joch / 17.15 Uhr Checkpoint Madrisahof / 19.00 Uhr Ziel Klosters
- T24 : 12.00 Uhr Serneus / 16.00 Uhr Ziel Klosters

Läufer, die nach den angegebenen Zeiten zur Zwischenzeit oder ins Ziel kommen, werden nicht gewertet. Die Durchlaufzeiten können gekürzt werden. Gründe dafür können zum Beispiel sich verschlechternde Wetterprognosen sein.

3.4 Aufgabe

Läufer dürfen die Rennen nur an den Kontrollposten aufgeben. Ausnahmen sind erschöpfungs- und verletzungsbedingte Rennabbrüche. In jedem Fall ist den Anweisungen der Streckenposten Folge zu leisten und die Rennleitung zu informieren.

Bei Überschreitung der jeweiligen Zeitlimiten an den Checkpoints muss der Abstieg umgehend in Angriff genommen werden. Die Streckenposten sind berechtigt, Läufer im Auftrag der Rennleitung aus dem Rennen zu nehmen.

Checkpoint Schlappiner Joch:

Abstieg nach Schlappin Dorf (Spezial Shuttle T54 zum Zielgelände in Klosters)

Checkpoint St. Antönier Joch:

Abstieg nach St. Antönien Gafien (Spezial Shuttle T54 zum Zielgelände in Klosters)

Reglement



MADRISA TRAIL | 30. August 2020
Jetzt informieren unter:
www.madrisa-trail.com

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf www.madrisa-trail.ch. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer automatisch auch das Wettkampfbreglement.

4.1 Startgeld

	30.8.-30.9.	1.10.-31.1.	1.2.-30.4.	1.5.-31.7.	1.8.-29.8.
T54	99.-	109.-	119.-	129.-	139.-
T24	49.-	59.-	69.-	79.-	89.-
T24 2er Staffel	79.-	89.-	99.-	109.-	119.-

- Nachmeldungen sind nur vor Ort möglich. T54: SA 29.8 bis 18.00 Uhr; 150.-

T24: SO 30.08 bis 08.00 Uhr; 100.- / 2er Staffel 140.-

4.2 Annullierung der Anmeldung

Bei einer Annullierung oder Nichtantreten wird von Madrisa Trail kein Geld zurückerstattet. Madrisa Trail empfiehlt den Abschluss einer Annullierungsversicherung bei der Anmeldung zu 6% des Startgeldes, diese ist jedoch Sache der Teilnehmer. Ummeldungen innerhalb der Kategorien sind vor Ort möglich, es wird aber kein Geld zurückerstattet und die Differenz muss beglichen werden. Ummeldungen aufs Folgejahr sind mit einer Mutationsgebühr von 15% möglich.

4.3 Kategorien

- T54
 - Elite Women / Elite Men (18-39 Jahre)
 - Masters Women / Masters Men (40-49 Jahre)
 - Grand Masters Women / Grand Masters Men (50 Jahre und älter)
- T24
 - Elite Women / Elite Men (18-39 Jahre)
 - Masters Women / Masters Men (40-49 Jahre)
 - Grand Masters Women / Grand Masters Men (50 Jahre und älter)
- T24
 - 2er Staffel Open

4.4 Startnummernausgabe und Nachmeldungen

- T54 SA 29.08.2020 13.00 - 18.00 Uhr
- T24 SA 29.08.2020 13.00 - 18.00 Uhr
- SO 30.08.2020 06.00 – 08.00 Uhr

Die Startnummern müssen von den Teilnehmern persönlich abgeholt werden. Die Teilnehmer haben sich entsprechend mit Pass/ID oder Fahrausweis auszuweisen. Ausnahmen werden keine eingegangen. Mit der Startnummer wird ebenfalls der Zeitmessungschip abgegeben.



MADRISA TRAIL | 30. August 2020
Jetzt informieren unter:
www.madrisa-trail.com

Am Samstag 29.08 um 18.00 Uhr findet im Start-/Zielgelände das obligatorische Briefing T54 statt. Dies beinhaltet Informationen zu Streckengegebenheiten, Sicherheitsaspekten sowie dem Wettkampf allgemein.

Die Startnummern sind sichtbar oberhalb der Kleidung anzubringen. Mit der Startnummer erhalten die Teilnehmer Zutritt zu allen relevanten Zonen und insbesondere auch ihre Wertsachen zurück.

4.5 Strecken Specials

Austria Gaudi Sprint, Schafberghüsli Gargellen:

Der erste Läufer vor Ort gewinnt den Sonderpreis.

Top Rock Prättigau, Rätschenhorn:

Es zählt die schnellste Abschnittszeit zwischen dem St. Antonier Joch und dem Rätschenhorn.

5. Sicherheit

Der Madrisa Trail T54 stellt hohe Anforderungen an seine Teilnehmer. Insbesondere durch die durchschnittliche Höhe über 2'000 Meter über Meer sind die Teilnehmer in physischer wie psychischer Hinsicht stark gefordert. Objektive Gefahren wie Wettererscheinungen (Sonne, Kälte, Nässe, Gewitter, Nebel und Sturm) erhöhen das Risiko zusätzlich und können vom Veranstalter nicht beeinflusst werden. Gute Vorbereitung und Ausrüstung wird von den Teilnehmern erwartet und vorausgesetzt. Der Veranstalter behält sich vor, Personen von der Teilnahme auszuschliessen.

Jeder in Schwierigkeiten geratene Teilnehmer meldet sich entweder beim nächsten Kontrollposten, bittet einen anderen Läufer um Hilfe oder ruft die Notfallnummer an (auf Startnummer notiert). Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einem in Schwierigkeiten geratenen anderen Teilnehmer Hilfe zu leisten. Rennleitung, Streckenposten und Sanitätsdienst haben das Recht, Teilnehmer nach eigenem Ermessen aus dem Rennen zu nehmen. Daraus entstehen für den Veranstalter keine weiteren Verpflichtungen.

5.1 Sanitäts- und Kontrollposten

Die Kontrollposten müssen zwingend angelaufen werden. Teilnehmer, die Trails abkürzen und/oder Kontrollposten nicht anlaufen werden disqualifiziert.

Der Sanitätsdienst und die Kontrollpostenchefs dürfen Teilnehmer mit ungenügender Ausrüstung und/oder die Gefahr laufen sich gesundheitlich zu schädigen, temporär oder ganz aus dem Rennen nehmen.

Durch Madrisa Trail angeordnete Evakuierungen und Rettungseinsätze müssen Folge geleistet werden und gehen zu Lasten der Teilnehmer.



MADRISA TRAIL | 30. August 2020
Jetzt informieren unter:
www.madrisa-trail.com

5.2 Vorbereitung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung und Risiko am Madrisa Trail teil. Bei Unfällen und/oder Krankheiten übernimmt der Organisator keine Verantwortung. Madrisa Trail empfiehlt jedem Teilnehmer sich gründlich auf den Lauf vorzubereiten und eine sportärztliche Untersuchung vorzunehmen.

5.3 Streckenmarkierung

Auf sämtlichen Trails werden Markierungen aufgesprayt und mit Signalfahnen versehen. Abzweigungen werden mit Bändern markiert.

5.4 Versicherung

Die Teilnehmer müssen sich selber versichern. Jeder Teilnehmer muss über eine gültige Unfallversicherung verfügen, die auch Rettungen, Bergungen (insbesondere Helikopter) und Heilung einschliesst. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr teil und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

Für die Dauer des Wettkampfes schliesst Madrisa Trail eine Haftpflichtversicherung ab.

6. Verpflegung

Jeder Teilnehmer muss sich zwischen den Verpflegungsposten autonom versorgen können. Zusätzliche Posten können ohne Vorankündigung hinzugefügt werden. Alle Teilnehmer müssen einen eigenen Trinkbecher mitführen.

Verpflegungsplan:

Start-/ Zielgelände Arena Klosters

Flüssige Nahrung	Isotonische Getränke, Wasser, Coca Cola
Feste Nahrung	Klosterser Alpkäse, Bündnerfleisch (Trockenfleisch), Birnenbrot, Schokolade, Orangen, Bananen, Energieriegel

Gesamte Strecken T54 & T24

Flüssige Nahrung	Isotonische Getränke, Wasser, Coca Cola
Feste Nahrung	Klosterser Alpkäse, Bündnerfleisch (Trockenfleisch), Birnenbrot, Schokolade, Orangen, Bananen, Energieriegel, Gel



MADRISA TRAIL | 30. August 2020
Jetzt informieren unter:
www.madrisa-trail.com

Bei misslichen und entsprechenden Witterungsbedingungen wird das Angebot «flüssige Nahrung» mit heissem Bouillon erweitert.

Ausnahme:

Beim Verpflegungsposten VP1 (Alpenrösli ca. Kilometer 6) wird nur « flüssige Nahrung» angeboten.

6.1 Abfall

Alle Athleten sind angehalten, zur Natur Sorge zu tragen. Bewusstes Wegwerfen von Abfall führt zur sofortigen Disqualifikation!

Sämtliche Abfälle im Start-/Zielgelände müssen in Abfallbehältern entsorgt werden. Verpflegungsabfall auf der Laufstrecke darf nur im Verpflegungsbereich, welcher 50 Meter nach dem Verpflegungsposten endet, weggeworfen werden. Anschliessend ist der Abfall bis zum nächsten Verpflegungsbereich mitzunehmen oder in Abfallbehältern zu entsorgen.

7. Ausrüstung

Folgende Ausrüstungsgegenstände sind Pflicht, müssen zusätzlich zur Laufkleidung auf dem T54 mitgeführt und können jederzeit auf den Strecken bzw. vor dem Rennen kontrolliert werden.

Gegenstand	T54	T24
Rucksack	x	
Mobiltelefon (immer eingeschaltet, mit gespeicherter Notfallnummer. Wir empfehlen die REGA App für ihr Mobile)	x	
Regenjacke mit Kapuze	x	
Langarmshirt und lange Hosen (gemäss Briefing T54 vom Samstag um 18.00 Uhr)	x	
Handschuhe, Mütze oder Stirnband	x	
Notfallset (Elastische Binde, Rettungsdecke mind. 140 cm x 200 cm, Notrufpfeife)	x	
Stirnlampe	x	
Identitätskarte / Pass	x	
Streckenkarte	x	
Trinkflaschen/-beutel, Bidon (mind. 5dl) / Trinkbecher (Soft Cup)	x	x
Verpflegung (mind. 500 kcal)	x	

Zusätzlich wird das Mitführen von Stöcken, Sonnenbrille/-crème empfohlen.

8. Durchführung

Madrisa Trail kann aufgrund eigener Gefahrenbeurteilungen:

Reglement



MADRISA TRAIL | 30. August 2020
Jetzt informieren unter:
www.madrisa-trail.com

- Streckenänderungen vornehmen,
- das Rennen unterbrechen oder als letzte Möglichkeit abbrechen.

Grundsätzlich wird von Madrisa Trail eine grösstmögliche Durchführungssicherheit angestrebt. Entscheide von Madrisa Trail können nicht angefochten werden. In Fällen höherer Gewalt, die zum Ausfall der Veranstaltung führen, bestehen keine Erfüllungs- und Schadenersatzansprüche der Teilnehmer gegen den Veranstalter.

9. Rangverkündigung

Die Rangverkündigungen finden im Zielgelände statt.

Voraussichtliche Zeit T24 14.00 Uhr

Voraussichtliche Zeit T54 15.30 Uhr

Ausgezeichnet werden die Top 3 der Overall Herren und Damen beider Strecken (T54 und T24) sowie die 1.-3. Staffel des T24 und die jeweiligen Podestläufer der verschiedenen Altersklassen.

Gewinner, die an der Rangverkündigung nicht anwesend sind, erhalten keine Preise. Alle Teilnehmer erhalten ein Finisher-Geschenk bei erfolgreichem Zieleinlauf.

9.1 Preisgeld

Preisgeld wird je für die Top 3 Overall Herren und Damen T54 ausbezahlt:

Rang	Betrag in CHF
1	500
2	250
3	150

Preisgeld wird je für die Top 3 Overall Herren und Damen T24 ausbezahlt:

Rang	Betrag in CHF
1	200
2	100
3	50

Die Altersklassen und T24 2-Staffel erhalten Naturalpreise

Special Wertungen; jeweils der Schnellste (Herren und Damen T54) erhält Hotelgutscheine



MADRISA TRAIL | 30. August 2020
Jetzt informieren unter:
www.madrisa-trail.com

10. Doping

Es gilt das Doping-Statut von Swiss Olympic. Jeder Teilnehmer kann vor, während oder nach dem Wettkampf einer Doping-Kontrolle unterzogen werden.

11. Disqualifikationen bei Reglementsverstössen

Eine Disqualifikation erfolgt unter folgenden Umständen:

- Unerlaubte Begleitung
- Bewusstes Wegwerfen von Abfall (ohne Verwarnung!)
- Athleten, die nicht den Vorschriften entsprechend ausgerüstet sind
- Nichteinhalten der markierten Wettkampfstrecken
- Nichteinhalten des Strassenverkehrsgesetzes
- Verlust der Startnummer
- Verstösse gegen das Dopingreglement

Disqualifizierte oder aus dem Rennen genommene Athleten haben kein Anrecht auf Startgeldrückerstattung.

12. Strafen und Beschwerden

Die Jury, Postenchefs und Wettkampfleitung können Strafen aussprechen. Es können Zeitstrafen und Disqualifikationen zur Anwendung gelangen.

Beschwerden werden nur in schriftlicher Form spätestens zwei Stunden nach Zieleinlauf des betroffenen Läufers akzeptiert. Mit der Beschwerde muss bei der Rennleitung eine Kautions von CHF 50.- hinterlegt werden.

13. Datenschutz

Die Teilnehmer willigen ein, dass der Veranstalter die von Ihnen angegebenen Personendaten zu Marketingzwecken bearbeiten und an Dritte weitergegeben werden darf. Mit Dritte sind Partner und Sponsoren gemeint.

Vor, während und nach dem Madrisa Trail aufgenommene Bilder, aufgenommenes Filmmaterial und Start- und Ranglisten dürfen unter Angabe Name, Jahrgang und Wohnort publiziert werden, insbesondere auch auf Websites, Flyern etc.

Die Daten werden in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen bearbeitet. Die Zustimmung zu diesem Reglement gilt als Einwilligungserklärung hierfür.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei Human Sports Management AG (info@humansports.ch) widerrufen werden.

Klosters, im Oktober 2019



MADRISA TRAIL | 30. August 2020
Jetzt informieren unter:
www.madrisa-trail.com

Beat Jann
OK-Präsident und Rennleiter